

## Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen: Gründung, Ziele, Aufgaben und Perspektiven

*Judith Könemann*

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) ist ein von der katholischen Kirche in der Schweiz getragenes Forschungsinstitut. Dass das Institut seinen Sitz in St. Gallen/CH hat, hängt nicht zuletzt mit seiner Gründung und mit den für die Schweiz eher dezentralen Strukturen zusammen. Seine Gründung erfolgte 1968 und steht in unmittelbarer inhaltlicher Kontinuität zum II. Vatikanischen Konzil: Der damaligen Öffnung der Kirche zur Welt trug die katholische Kirche in der Schweiz Rechnung, indem sie ein eigenes, die noch junge Disziplin der Pastoralsoziologie aufnehmendes, pastoralsoziologisches Forschungsinstitut gründete. Als religionssoziologisches / pastoralsoziologisches Forschungsinstitut obliegt dem Institut damals wie heute ein doppelter Grundauftrag. Zum einen betreibt es religions- und pastoralsoziologische Grundlagenforschung mit dem Schwerpunkt der Untersuchung des sozialen und kulturellen Wandels in der Gesellschaft und der Veränderung der religiösen und kirchlichen Situation gegenwärtiger Gesellschaft. Zum anderen hat das Institut den Auftrag, die Erkenntnisse und Ergebnisse der Grundlagenforschung für die pastorale Planung und Entwicklung der Kirche in der Schweiz zu übersetzen. In ähnlicher Weise formuliert es auch das Gründungsstatut aus dem Jahre 1968: „Der Zweck des Instituts ist die Abklärung und Erforschung der gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren Bezügen zum religiös-kirchlichen Leben und die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die seelsorgerische Praxis.“<sup>1</sup> Die Ziele des Instituts ergeben sich

---

<sup>1</sup> Gründungsstatut vom 02. Juli 1968. „Dieser Zweck soll vor allem erreicht werden durch: 1. Anlegung und Fortführung der notwendigen Statistiken und Dokumentationen; 2. Durchführung von Forschungs- und Erhebungsprojekten und Ausarbeitung von Empfehlungen im Auftrag kirchlicher und konfessioneller Institutionen; 3. Durchführung selbstgestellter wissenschaftlicher Arbeiten; 4. Zu-

aus diesem Grundauftrag: Es will die Chancen und Aufgaben der Kirche in der jeweils gegenwärtigen Gesellschaft aufzeigen, aktiv zur Gestaltung und Entwicklung der Kirche beitragen, zukunftsfähige Leitvorstellungen kirchlicher Praxis entwickeln und innovativ neue Wege kirchlich-pastoralen Handelns zur Diskussion stellen. In diesem Sinne ist das Institut – um auf einen Gedanken Michel Certeaus zurückzugreifen – einerseits „Voyeur“, da es sozusagen aus der „Vogelperspektive“ die Analyse der gesellschaftlich-religiösen Gegenwartssituation betreibt und andererseits ist es „Fußgänger“, ein Fußgänger, der mitten im „Getümmel“ die konkrete religiös-kirchliche Lebenspraxis wahrnimmt und aus dieser Perspektive Prospektiven für die (pastorale) Praxis entwirft.<sup>2</sup>

### *1. Zur Entstehung des Instituts*

In theologischer Hinsicht wurde die Gründung des Instituts durch Entwürfe vorbereitet, die das Subjekt und das Verhältnis zur „Welt“ theologisch aufgriffen, reflektierten und neu bestimmten, so z. B. in den theologischen Aufbrüchen und Entwürfen einer „Nouvelle Théologie“ und der „anthropologischen Wende“ verbunden mit Namen wie Yves Congar, Karl Rahner und Edward Schillebeeckx. Kirchlicherseits hat – wie oben erwähnt – das II. Vatikanische Konzil (1962–1965) als ausdrücklich pastorales Konzil und dem Ziel des „Aggiornamento“ verpflichtet in besonderer Weise zur Gründung des Instituts beigetragen. Im Nachgang des Konzils und im Kontext der massiven gesellschaftlichen Veränderungsprozesse der 1960er Jahre, einhergehend mit massiven Auswirkungen auf die Lebensentwürfe und Lebensformen der Menschen, wurden Entkirchlichungsprozesse erstmalig bewusst wahrgenommen und als Problem beschrieben. Diese Entwicklungen führten bei den Verantwortlichen

---

sammenarbeit mit gleichwertigen Institutionen des In- und Auslandes sowie weitere zweckdienliche Massnahmen.“

<sup>2</sup> Das Bild vom Voyeur und Fußgänger habe ich bei von M. de Certeau: Die Kunst des Handelns, Berlin 1988 entlehnt. Vgl. ausführlicher zum Bild des SPI als Voyeur und Fußgänger: Könemann, J.: Religion: nur was mir gut tut!? In: SKZ 174 (2006) 128–131.

der katholischen Kirche in der Schweiz zu der Entscheidung, eine Forschungseinrichtung zu gründen, die diese Veränderungsprozesse systematisch untersucht und ihre Erkenntnisse in pastorale Entwicklungen und Planungsprozesse einfließen lässt, um darauf aufbauend entsprechende Konzepte für die pastorale Planung und Entwicklung zu entwerfen. Oder anders formuliert: Es wuchs das Bewusstsein, dass für eine Kirche in der modernen Welt fundierte Kenntnisse über diese moderne Welt notwendig sind.

Die eigentliche Initiative zur Gründung ging auf den damaligen Präsidenten des Administrationsrats des Kantons St. Gallen (Exekutive der KatholikInnen des Kantons St. Gallen) Dr. Urs Cavelti und den damaligen Bischofsvikar und späteren Bischof des Bistums St. Gallen, Dr. Ivo Fürer zurück. Am 18. Juni 1968 beschloss das Katholische Kollegium, das Parlament der KatholikInnen im Kanton und Bistum St. Gallen, in seiner Sitzung die Gründung des „Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts“ (SPI) mit Sitz in St. Gallen als einer Einrichtung, die auf gesamtschweizerischer Ebene tätig ist. Heute wird das Institut vom Katholischen Konfessionsteil St. Gallen, der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) und dem Fastenopfer Schweiz getragen.

## *2. Zur inhaltlichen Ausrichtung des Instituts*

Das Ziel des Instituts ist bis heute, Grundlagenforschung im Bereich der Pastoral- und Religionssoziologie mit konzeptioneller Beratung und Entwicklung der Pastoral in der Schweiz zu verbinden. Zudem werden am SPI Daten zur Kirchen- und Religionszugehörigkeit der Bevölkerung, zur kirchlichen Personalstatistik, zu Priestern, Diakonen, LaientheologInnen, Ordensleuten, zu den Theologiestudierenden der Theologischen Fakultäten und zum Sakramentenempfang erhoben und zur Verfügung gestellt.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Dazu ist im letzten Jahr eine große Kirchenstatistik: Katholische Kirche in der Schweiz. Kirchenstatistik 2013. Zahlen, Fakten, Entwicklungen im TVZ Verlag erschienen.

Der Verbindung von Grundlagenforschung und konkreter konzeptioneller Arbeit im Bereich der pastoralen Planung trägt die Tatsache Rechnung, dass das Institut nicht nur ein Forschungsinstitut ist, sondern auch verschiedene Aufgaben für die Schweizerische Bischofskonferenz wahrnimmt. So erhielt mit der Gründung des Instituts gleichzeitig das Sekretariat der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) seinen Sitz im Institut, wodurch der Konnex zwischen Forschung einerseits und Umsetzung für die kirchlich-pastorale Entwicklung und Planung gewährleistet wurde und wird. Ferner sind am Institut weitere verschiedene kirchliche Aufgaben verortet, so die Interdiözesane Koordination (IKO), in der die Delegierten aus den verschiedenen diözesanen und kantonalen Seelsorgeräten in der ganzen Schweiz vernetzt sind, der Kirchliche Frauenrat, ein Beratungsgremium der Bischofskonferenz in allen Fragen die Frauen- und Genderthematik betreffend, und Formodula, ein Projekt mit dem Ziel, die unterschiedlichen kirchlichen Ausbildungsgänge in der Schweiz, insbesondere auf der Ebene des kirchlichen Religionsunterrichts in Schule und Katechese und in der Jugendarbeit zu modularisieren und gleichzeitig kantonübergreifend zu vereinheitlichen. In dieser doppelten Ausrichtung von Grundlagenforschung und konkreter Konzeptentwicklung wie Beratungstätigkeit ist das Institut einmalig im deutschsprachigen Raum.<sup>4</sup> Seinem Auftrag ist das Institut bis auf den heutigen Tag treu geblieben, wenn sich auch die jeweiligen Forschungsthemen an den Kontexten, den „Zeichen der Zeit“ und den damit verbundenen Herausforderungen ausrichten.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> In Deutschland existierte bis vor kurzem im Bistum Essen eine religionssoziologische Arbeitsstelle, ein analoges Institut in Österreich ist schon vor Jahren aufgelöst und die Anliegen an den Praktisch-Theologischen Lehrstuhl der Universität Wien angegliedert worden.

<sup>5</sup> Eine sehr konkrete Veränderung hat das Institut ganz aktuell vorgenommen, in dem es die ursprüngliche Pastoralplanungskommission in Pastoralkommission umbenannt und damit den Sprachgebrauch dem der anderen deutschsprachigen Länder angepasst hat. Dies scheint aber nicht der wesentliche Grund für die Umbenennung zu sein, vielmehr eine gewissen Ernüchterung in die Möglichkeit langfristiger organisationaler planerischer Prozesse im Bereich der Seelsorge.

In den vergangenen 38 Jahren sind vielfältige Studien mit ganz unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten erstellt worden<sup>6</sup>, gleichzeitig hat die Pastoralplanungskommission als Beratungsgremium der Bischofskonferenz auf zahlreiche und immer drängender werdende Fragen der Pastoral aufmerksam gemacht und Konzepte für eine Pastoral entwickelt, in der diese und die moderne Lebenswelt nicht als Gegensatz verstanden werden, sondern der Ort der Kirche und ihrer Pastoral ganz im Sinne des II. Vatikanums mitten in der Welt bestimmt wird.<sup>7</sup> Standen in den Gründerjahren noch – auch in Entsprechung zur damaligen wissenschaftlichen Tradition und dem Bedürfnis mehr über die eigene Kirche zu erfahren – vor allem kirchensoziologische und kirchenstatistische Projekte und Erhebungen im Vordergrund, richtete sich das Augenmerk dann seit spätestens den 1980er Jahren stärker auf explizit religionssoziologische Fragen. Dies stand ganz in der Tradition der damaligen Religionssoziologie, die sich nach der heftigen Kritik Thomas Luckmanns<sup>8</sup> an der Kirchensoziologie in den 1960er Jahren als eine theoretisch unter-

---

<sup>6</sup> SPI (Hg.): Gemeinden ohne Pfarrer am Ort, Zürich 1986; SPI (Hg.): Konfessionelle Religiosität. Chancen und Grenzen Zürich 1989; SPI (Hg.): Religiöse Lebenswelt junger Eltern, Zürich 1989; SPI (Hg.): Jenseits der Kirchen; Lebenswerte. Analyse und Auseinandersetzung mit einem neuen Phänomen in unserer Gesellschaft, Zürich 1998; SPI (Hg.): Lebenswerte. Religion und Lebensführung in der Schweiz, Zürich 2001; Krüggeler, Michael u. a.: Solidarität und Religion. Was bewegt Menschen in Solidaritätsgruppen? Zürich 2002; Krüggeler, Michael u. a.: Solidarität – ein christlicher Grundbegriff? Soziologische und theologische Perspektiven, Zürich 2005.

<sup>7</sup> So zahlreiche Grundlagen- und Positionspapiere der PPK, z. B. Jugend heute – Aufruf für die Kirche von morgen 1973; Thesen der Situation der Jugendarbeit 1977; Entwicklung verschiedener Berufsbilder 1973–79; Partizipation – schöpferische Mitbeteiligung 1980; Pfarrgemeinden ohne Pfarrer 1984; Frauenarbeit in der Kirche aktiv fördern 1987; Zum Auftrag der Kirche in unserer Gesellschaft 1983; Fragen zur Bibelpastoral 1986; Thesen zur Evangelisation 1991; Solidari-sche Freiheit in Kirche und Gesellschaft 1995; Auf dem Weg mit Geschiedenen und Wiederverheirateten in Kirche und Pfarrei 1998; Religion und Solidarität. Beispiele, Hintergründe und Optionen 2006. vgl. ausführlicher zur Arbeit der Pastoralplanungskommission: Vision, Planung, Mitbeteiligung. Dreissig Jahre im Dienst der Kirche. Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz 1995.

<sup>8</sup> Luckmann, Thomas: Neuere Schriften zur Religionssoziologie, in: KZfSS 12 (1960) 315–326.

bestimmte und Religion ausschließlich als Kirchlichkeit verstehende und damit die Breite individueller Religiosität verfehlende Methode ganz auf die allgemeine Religionsforschung verlagert hatte.

In einer Zeit, in der sozialwissenschaftlich-empirische Forschung innerhalb der Kirche eher unüblich war oder gar skeptisch beäugt wurde, hat das Institut mit seinen Studien entscheidend dazu beigetragen, das empirische Wissen über die Lebenshaltungen von Menschen und ihre Beziehung zu Religiosität und zur christlichen Kirche sowie über die kirchlich-religiöse Situation der Gegenwart zu erweitern. Zudem hat es einen Beitrag dazu geleistet, empirische Forschung in Theologie und Kirche „salonfähig“ zu machen. Immer wieder wurde und wird das Institut auch für die Begleitung konkreter Praxisprojekte angefragt, z. B. in der Vergangenheit für die Beratung bei der Einrichtung der „Lebensraumorientierten Seelsorge (LOS)“ in St. Gallen oder bei der Entwicklung des „Pastoralen Orientierungsrahmen Luzern (POL)“ und in der Gegenwart z. B. für das Projekt „Neuland“, in dem die Implementierung des neuen Seelsorgekonzepts des Bistums St. Gallen wissenschaftlich begleitet wird.

Weit über den schweizerischen Kontext bekannt geworden ist das Institut mit der so genannten „Sonderfall-Studie“. Mit diesem vom Nationalfond geförderten und in Verbindung mit dem Observatoire des Religions (ORS), dem damals noch evangelischen Pendant des SPI, durchgeführten Forschungsprojekt „Jede/r ein Sonderfall. Religion in der Schweiz“<sup>9</sup> ist es Anfang der 1990er Jahre erstmalig gelungen, in einer repräsentativen Erhebung die religiösen Einstellungen und Haltungen der Schweizerinnen und Schweizer fundiert zu erheben. Die Studie war zugleich sozusagen ein wichtiger empirischer Nachweis der schon länger die soziologische Diskussion bestimmenden These der (religiösen) Individualisierung. Ihr folgten in den 1990er Jahren zwei Bände zum einen „Ein jedes Herz in seiner Sprache“ und „Aussicht auf Zukunft“, die die aus den Ergebnissen hervorgehenden Herausforderungen für die Kirchen als auch Modelle für die Zukunft erörterten.

---

<sup>9</sup> Campiche, R., Dubach, A. (Hg.): Jede/r ein Sonderfall? Religion in der Schweiz, Zürich 2. Aufl. 1993. Campiche, Roland: Die zwei Gesichter der Religion, Zürich 2004.

Diese groß angelegte Studie wurde zehn Jahre später in der so genannten zweiten Sonderfallstudie, die Ende der 1990er unter dem Titel „Die zwei Gesichter der Religion“ erschienen ist, fortgesetzt und hat ihre dritte Fortsetzung in der Studie: „Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft. Vier Gestalten des (Un-)Glaubens“, gefunden.<sup>10</sup> Weitere wichtige Forschungsprojekte des Instituts in der 2000er Jahren erfolgten zu dem Themen „Solidarität“ und zur Rolle und Bedeutung von den Religionsgemeinschaften in der Schweiz, untersucht am Beispiel der Beteiligung von Religionsgemeinschaften an Volksentscheiden zu den Themen Schwangerschaftsabbruch und Migration.

Gegenwärtig ist das Institut mit der wissenschaftlichen Begleitung mehrerer Projekte befasst: So mit der Begleitung der Implementierung des neuen Seelsorgekonzepts St. Gallen im bereits erwähnten Projekt „Neuland“ und ferner der Standortbestimmung und Neuausrichtung der Klostersgemeinschaft des zweitgrößten Schweizer Wallfahrtsortes Mariastein auf dem Hintergrund des inzwischen auch religionsübergreifenden und wieder neuentdeckten Bedürfnisses nach Pilgern und Wallfahrten. Weitere Projekte sind neben der Evaluation eines Jugendkirchekonzepts in Zürich und einem Projekt zur Religiösen Identität von Christen jüdischer Herkunft das Projekt „Projekt: „Professionalität und Spiritualität“, in dem die Bedeutung der Spiritualität für Berufspraktiker und -praktikerinnen untersucht und die Befunde vor dem Hintergrund der professionstheoretischen Diskussionen reflektiert werden.

### *3. Ein kurzer Blick in die Geschichte – SPI und die Synode 72*

Mit der Synode 72 in St. Gallen und der Schweiz ist das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut nicht nur über den gemeinsamen Standort St. Gallen verbunden. Über die Laufzeit der Synode hinweg hat das Institut den Prozess der Synode begleitet und unterstützt

---

<sup>10</sup> Stolz, J., Könemann, J., Schneuwly-Purdie, M., Englberger, Th., Krüggeler, M.: Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft. Vier Gestalten des (Un-)Glaubens, Zürich 2014.

und war personell über seinen damaligen Leiter in einer der gesamtschweizerischen Kommissionen auch strukturell eingebunden.

Die Synode 72 ist die schweizerische Antwort auf das II. Vatikanische Konzil. Sie wurde am 23. September 1972 in allen Diözesen der Schweiz eröffnet und endete nach dreijähriger Arbeit am 30. November 1975. Die Synode 72 ist nicht zuletzt deshalb auf das Engste mit St. Gallen verbunden, weil Ivo Fürer, der damalige Bischofsvikar und spätere Bischof von St. Gallen nicht nur zusammen mit den Bischofsvikaren Alois Sustar von Chur und Otto Wüst, dem späteren Bischof von Basel, die Idee zu einer Synode in den deutschsprachigen Diözesen hatte, sondern auch, weil er die Synode dann konkret vorbereitet hat und sowohl im Bistum St. Gallen als auch gesamtschweizerisch ihr Präsident war. Ivo Fürer, das sei hier angemerkt, ist für das St. Galler Bistum und weit darüber hinaus eine entscheidende Person, da er nach der Synode über lange Zeit der Generalsekretär des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen war und 1995 schließlich zum 10. Bischof von St. Gallen gewählt wurde.

Das Besondere an der Schweizer Synode 72 ist, dass sie den Schweizer föderalen Strukturen entsprechend dezentral und zentral zugleich angelegt war. Zum einen fand sie auf der diözesanen Ebene in den Schweizer Diözesen statt, dort wurden je eigene synodale Diözesanveranstaltungen abgehalten und die Vorlagen auf diözesaner Ebene beraten und entschieden. Diese einzelnen in den Diözesen stattfindenden Synoden wurden aber zugleich zentral auf nationaler Ebene der Bischofskonferenz vorbereitet und vernetzt. Dazu wurden die Themen auf gesamtschweizerischer Ebene von zwölf interdiözesanen Sachkommissionen (ISaKo) vorbereitet und in den Sachkommissionen (DSaKo) auf diözesaner Ebene dann intensiv diskutiert und als Vorlage in die Diözesansynode eingebracht. Die Diözesansynode fällt dann die Entscheidungen, sprach Empfehlungen aus und verabschiedete – mit Zustimmung des Diözesanbischofs – die endgültigen Texte. Mittels eines ausgeklügelten Modells waren die Diözesansynoden mit der gesamtschweizerischen Synode verbunden und wurden Beschlüsse teils auf diözesaner, teils auf landesweiter Ebene gefasst. Wie kompliziert dieses unter den Bedingungen der damaligen Kommunikation war, hat Bischof Ivo Fürer vor zwei Jahren in einem Vortrag formuliert:

„Je mehr die Vorbereitungstexte Gestalt annahmen, desto deutlicher wurde, dass in einzelnen Diözesen ähnliche Texte mit kleineren oder grösseren Differenzen verabschiedet werden könnten. Wir erachteten dies grundsätzlich als sinnvoll. Wir waren aber auch überzeugt, dass sich die Diözesen in wichtigen und besonders diskutierten Fragen einigen müssen. Deswegen wurde die Abhaltung von gesamtschweizerischen Sitzungen in Bern vorgesehen. Sie konnten einen Gegenstand abschliessend behandeln, wenn alle Diözesansynoden der Abtretung der Beschlusskompetenz zustimmten. Diese Regelung erforderte ein genau aufeinander abgestimmtes Behandlungsprogramm in den Diözesen. Die Diözesansynoden behandelten alle am gleichen Tag die gleichen Themen. Per Telex wurden alle täglich informiert, wo sie mit der Behandlung stehen. Jeden Abend erfolgte eine Telefonkonferenz. Wenn eine Diözesansynode die Abtretung der Beschlusskompetenz beantragte, wurden die anderen informiert und gefragt, ob sie der Abtretung zustimmen.“<sup>11</sup>

Die Beteiligung an der Synode in den Diözesen als auch auf gesamtschweizerischer Ebene war hoch:

„Die Synodalen nahmen an 7 diözesanen Sessionen zu je vier Tagen, die für die schweizerische Synodenversammlung gewählten Delegierten zusätzlich an 6 Sessionen zu je zwei Tagen teil. Zudem arbeiteten sie in diözesanen und interdiözesanen Kommissionen mit. Mehr als 1000 Personen stellten somit während drei Jahren jährlich zwei Wochen dem Einsatz für die Zukunft der Kirche zur Verfügung.“<sup>12</sup>

Zudem wandten sich die Schweizer Bischöfe bereits im Oktober 1969 in einem Brief an die Gläubigen. Diese sollten sieben Themenbereiche gewichten, um so an der von der Schweizer Bischofskon-

---

<sup>11</sup> Ivo Fürer: Synode 72 in der Schweiz, Ringvorlesung Theologische Fakultät Luzern, 29. März 2012, veröffentlicht unter [http://www.bistum-stgallen.ch/download\\_temp/Em.%20Bischof%20Ivo%20F%20FCrer%20zur%20Synode%2072\\_Juni%202012.pdf](http://www.bistum-stgallen.ch/download_temp/Em.%20Bischof%20Ivo%20F%20FCrer%20zur%20Synode%2072_Juni%202012.pdf) (abgerufen am 17.05.2014).

<sup>12</sup> Ivo Fürer: Synode 72, 2012, S. 6.

ferenz beschlossenen Synode mitzuwirken.<sup>13</sup> Als erstrangige Probleme wurden dabei „Ehe und Familie“ sowie „Glaubensschwierigkeiten“ genannt.

Wichtig war den Verantwortlichen der Synode die Beteiligung von Laien. Die Obergrenze der Synodalen in den Diözesen lag bei 200 Personen, von denen laut römischen Statut die Hälfte Priester sein mussten. In St. Gallen wurde die Beteiligung von Laien folgendermaßen gestaltet. Ivo FÜRER im Wortlaut: „Unser Rahmenstatut wollte garantieren, dass die Hälfte Laien im vollen Sinn seien. Man zählte deswegen die Ordensleute zu den Priestern. Um eine römische Erlaubnis wurde nicht nachgesucht.“<sup>14</sup>

An den Synodensitzungen selbst nahmen Vertreter nichtkatholischer Kirchen und nichtchristlicher Religionen teil. Diese hatten volles Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht. Insgesamt behandelte die Synode 12 Themenbereiche: von dem Thema Glaube und Glaubensverkündigung heute über Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde; Fragen der Seelsorge, dem Verständnis der Kirche im Verständnis der Menschen; der Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen; hin zu Themen wie Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft; der Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft; Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz, der Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften; der Verantwortung der Kirche für Mission, Entwicklung und Frieden; Bildungsfragen und Freizeitgestaltung; oder der Information und Kommunikation.

Mit Abschluss der St. Galler Synode am 30. November 1975 in der Kathedrale waren über 500 Dokumentseiten abgefasst. Nicht alle Entscheidungen und Empfehlungen wurden bis heute umgesetzt. Ein Teil der Beschlüsse wurde aber auch realisiert und ist heute selbstverständlicher Alltag in der schweizerischen katholischen Kirche. Etwa die Anstrengungen in der religiösen Erwachsenenbildung oder die ökumenische Öffnung der Jugendverbände. In jüngerer

---

<sup>13</sup> Gesamtschweizerisch wurde auf 1'344'155 ausgeteilten Karten mit 164'285 Antwortkarten und Briefen reagiert. Im Bistum St. Gallen waren es 116'300 ausgeteilte Karten, welche ein Echo von 16'339 Antwortkarten und Briefen auslöste.

<sup>14</sup> Ivo FÜRER: Synode 72, 2012, S. 5

Zeit wird auch die damalige Empfehlung der Firmung im jungen Erwachsenenalter umgesetzt. Die Empfehlungen zuhanden der Weltkirche wurden systematisch in die Stellungnahme der Bischofskonferenz zum Entwurf des neuen Codex Iuris Canonici 1983 einbezogen. Einige wurden aufgenommen, andere nicht. Die Idee z. B., einen Pastoralrat als Nachfolgerat der Synode einzuführen, wurde in Rom nicht gutgeheißen, obwohl die Schweizer Bischöfe die Statuten bereits angenommen hatten. Das Schweizer Synode-Hochgebet hingegen fand Aufnahme ins „Missale Romanum“. Viele der damals behandelten Fragen wie beispielsweise Zulassung von Wiederverheirateten, Fragen der Sexualmoral, Zölibat, etc., sind heute von gleicher Aktualität wie damals.

#### 4. Ausblick

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut steht in dieser Tradition des II. Vatikanischen Konzils als dem Beginn einer neuen innerkirchlichen Zeitrechnung und der Schweizer Synode 72 und deren dezentralen wie zentralen Kontextualisierung der Beschlüsse des Konzils. So versucht das Institut auch unter den gegenwärtigen Bedingungen und ihren Herausforderungen seinem Grundauftrag der Verbindung von Grundlagenforschung und Beratung konkreter pastoraler Praxis gerecht zu werden. Auch auf Zukunft hin wird das Institut – entsprechend seinem Auftrag – die „Zeichen der Zeit“ analysieren und auf den Analysen aufbauend pastorale Handlungsperspektiven entwerfen. Zum Abschluss möchte ich einige Perspektiven nennen, die ich thesenförmig formuliere:

1. Dem Phänomen der gegenwärtig vielfach konstatierten Revitalisierung der Religion bzw. des Religiösen und seiner Bedeutung für die christliche Religion wird dauerhaft Bedeutung zukommen. Will man sich diesem Phänomen nicht nur affirmativ annähern, wird die Entwicklung einer kritischen theistischen Theorie der Religion und der Versuch einer Klärung dessen, was unter Religion und Religiosität verstanden werden kann von immer drängender Bedeutung. Insbesondere erhält hier die Frage Gewicht, inwieweit es Formen der Religiosität gibt, die zwischen eng semantisch an das christliche ge-

bundene (Ausdrucks-) Formen und davon eher entfernten Formen der Esoterik, wie etwa Heilende Steine etc. angesiedelt ist. In pastoraltheologischer Hinsicht wird es darum gehen, die pastoraltheologischen Konsequenzen einer sich revitalisierenden und individualisierten Religiosität – wie sie inzwischen empirisch gut erhoben ist – aufzuzeigen.

2. Die Situation einer zunehmenden religiösen Pluralität rückt das Thema des Verhältnisses von (christlicher) Religion und Öffentlichkeit ins Zentrum. Welche Rolle können und sollen Religionen im öffentlichen Diskurs der Gesellschaft einnehmen? Wie geht der Staat mit dem Phänomen einer religiösen Pluralität auf Dauer um? Wie gehen aber vor allem auch die christlichen Konfessionen selbst mit der religiösen Pluralität um und dem Faktum, nicht mehr der einzige Player mit religiösem Anspruch im öffentlichen Diskurs zu sein.<sup>15</sup>

3. Mit Blick auf die konkrete Situation der Kirchen und die religionssoziologische Forschung der letzten Jahrzehnte, rückt neben Formen der individuellen und subjektiven Religiosität religionssoziologisch die Untersuchung der so genannten Mesoebene, die Ebene der religiösen Organisationen wieder stärker in den Vordergrund. Hier sehe ich bleibenden und steigenden Forschungsbedarf.

4. Mit Blick auf pastorale Planung und Entwicklung stellt sich die Frage nach den künftigen pastoralen Prioritäten innerhalb der Kirche und auch in der Schweiz langsam näher rückend nach den finanziellen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. Angesichts der Diskussion um zukunftsfähige Gemeindestrukturen werden Überlegungen hinsichtlich der modernen Lebenswelt angemessenen Sozialgestalten von Gemeinde immer bedeutsamer und gleichermaßen Konzepte, die eine Balance finden zwischen den ortsgebundenen Bedürfnissen von Menschen und dem Mobilitätsverhalten heutiger Christinnen und Christen.<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> Dieses ist in der Schweiz aufgrund der so genannten „dualen“ Struktur von Bistümern und Kantonalkirchen als Staatskirchenrechtlichen Instanzen von besonderer Bedeutung.

<sup>16</sup> Vgl. dazu das Projekt Lebensraumorientierte Seelsorge in St. Gallen (LOS).